

## MITTEILUNG MI-108/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	12.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	zur Kenntnis	24.09.2020	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Prüfauftrag: Antrag GFL vom 28.04.2020, AF 31 / 2020 S&O vom 17.06.2020 Hier: Lanstroper Straße; Gehweg und weitere Maßnahmen**

In der Sitzung des Ausschusses Sicherheit und Ordnung am 17.06.2020 wurde unter AF-31/2020 der Antrag der GFL-Fraktion vom 28.04.2020 beraten.

Im Ergebnis wurde folgender Prüfauftrag beschlossen:

*Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beauftragt die Verwaltung, die Anlage eines Gehweges an der Lanstroper Straße Höhe Stadtgrenze Dortmund-Lanstop zu prüfen.*

*Die Verwaltung möge prüfen, ob darüber hinaus ein Angebotsstreifen für Radfahrer sinnvoll wäre. Falls ja, möge sie diesen anlegen.*

*Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob eine sinnvolle Möglichkeit besteht, die vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h deutlicher auszuschildern und zusätzlich entsprechende Piktogramme auf dem Straßenbelag aufzubringen.*

*Die Ergebnisse dieser Prüfungen soll in einer künftigen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung dargelegt werden.*

### Ergebnis der Prüfung

#### 1 Vorhandene Situation

Innerhalb der bebauten Ortslage in Lünen hat die Lanstroper Straße eine asphaltierte Fahrbahn von ca. 7,0 m und beidseitige Gehwege mit Hochborden. Sie befindet sich in einer Tempo-30-Zone und zusätzlich in einer Haltverbotszone, die Parkstände sind alternierend angeordnet.

In Richtung Süden endet im Bereich der Brücke Lüserbach die direkte Bebauung und es beginnt gefühlt die „freie“ Strecke. Das Verkehrszeichen 310 / 311 StVO „Beginn / Ende der geschlossenen Ortslage“ wird tatsächlich jedoch (erst) direkt vor der Autobahn-brücke gezeigt. Formell gesehen gilt also Tempo 50.

Es gibt einen einseitigen, westlichen Gehweg mit einer Breite von 1,8 / 2,0 m, der niveaugleich ohne bauliche Trennung ausgebildet ist. Dieser endet an der Einmündung „Alter Postweg“. Die Straße ist ca. 6,0 m breit.

Anschließend hat die Straße eine befestigte Breite von 5,5 bis 6,0 m. Diese Fläche teilen sich der motorisierte Verkehr als auch Fußgänger und Radfahrer.

Kurz vor der Autobahnbrücke beginnt vor der westlichen Brückenkappe ein gepflasterter Gehweg in einer Breite von 1,50 m. Im weiteren Verlauf auf Dortmunder Seite wird dieser bauliche Gehweg hinter der Einmündung „Nordbruch“ fortgesetzt.

## 2 Einschätzung der Verwaltung

Der Abschnitt von „Alter Postweg“ bis zur Autobahnbrücke könnte als Netzlücke für Gehwege definiert und ein einseitiger Gehweg konzipiert werden. Der Grünstreifen von 0,5 bis 1,0 m vor der westlichen Schutzplankenstrecke wäre hier nutzbar. Die Breite würde sich an die örtliche Situation (Dammlage mit eingeschränkten Breiten) und des näheren Umfeldes orientieren und kann maximal 1,50 m betragen, wodurch ein gemeinsamer Rad- und Gehweg mit dem erforderlichen Mindestmaß von 2,50 m nicht möglich ist.

Die geforderte Prüfung zur Anlage eines Angebotsstreifens für den Radverkehr wäre in einem weiteren Schritt, und dann in Abstimmung mit der Stadt Dortmund im Gesamtzusammenhang, denkbar.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ist in diesem Bereich nicht anzutreffen. Wenn durch eine notwendige Versetzung der Ortstafeln gemäß den Verwaltungsvorschriften der Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) eine Anordnung von streckenbezogenen 50 km/h notwendig wird, könnte darüber hinaus in Verbindung mit geschwindigkeitsdämpfenden Einbauten eine Reduzierung auf 30 km/h diskutiert werden. Ohne bauliche Unterstützung wird eine Einhaltung als kritisch angesehen.

## 3 Kosten

Die Gesamtkosten für die Erstellung des Gehwegs werden auf 172.000 € geschätzt. Eingerechnet ist ein Anteil für ingenieurmäßige Leistungen (Bodengutachten, Vermessung, Planung).

Da im Bereich der Böschung keine direkten Anlieger erschlossen werden, können weder Kosten nach KAG noch BauGB angesetzt werden, die Stadt trägt 100 % der Kosten.

Möglicherweise können Fördermittel zur Unterstützung des Fußverkehrs mobilisiert werden. In diesem Zusammenhang wäre auch die Notwendigkeit der Maßnahme an sich im Zusammenhang mit dem Fuß- und Radwegkonzept zu prüfen. Ebenfalls sind aufgrund der Grenzlage die Überlegungen mit der Stadt Dortmund abzustimmen, da es dort vielleicht ergänzende oder andere Planungen geben könnte.

Sofern die Planungen weiter verfolgt werden sollen empfiehlt die Verwaltung, die notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021 ff zur Verfügung zu stellen.